

# Erklärung

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_,  
(Vor- und Zuname)

dass bei den im Karnevalsumzug am 02.02.2019 in Schmidt

eingesetzten Fahrzeugkombinationen \_\_\_\_\_  
(Fahrgestell-Nr. und/oder Kennzeichen des Zugfahrzeuges und Anhängers)

- die zugelassenen Maße und Gewichte durch Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden und
- die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise tangiert wird.

Außerdem wurden die Fahrzeugkombinationen

- nicht wesentlich verändert  
(Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung sowie An- und Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden.)

## Hinweis:

Bauliche Veränderungen,  
die alleine darin bestehen, das an den Bracken Vorrichtungen  
(z.B. Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen  
Anfahrerschutz befestigt werden

**oder**

die für einen vorgesehenen Personentransport durch Anbringen  
einer entsprechenden Brüstung auf dem Anhänger sicherstellen  
sollen, dass entsprechend den Vorgaben der  
2. Ausnahmeverordnung für jeden Sitz- und Stehplatz eine  
ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen  
des Platzinhabers besteht, sind zulässig.

**Für Fahrzeuge, für die ein Gutachten vorliegt, wird bestätigt, dass die  
Fahrzeuge nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich  
verändert wurden.**

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, Vor- und Zunahme)